

Stellungnahme(n) (Stand: 31.07.2026)

Sie betrachten: 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd

Verfahrensschritt: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 01.12.2025 - 09.01.2026

Behörde:	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland
Frist:	09.01.2026
Stellungnahme:	Erstellt von: [REDACTED], am: 05.01.2026, Aktenzeichen: 2024-0020069 Stellungnahme im Parallelverfahren Veröffentlichung des Entwurfs der 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd und Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 648: Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die oben genannten Planungen bestehen seitens des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken. Flächen mit Waldeigenschaft werden nach den Ausführungen nicht überplant oder beeinträchtigt, wodurch forstliche Belange nicht direkt berührt werden. Der ökologische Ausgleich für die mit den Planungen verbundenen Eingriffe sollen über die Erstaufforstung einer bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen auf dem Flurstück 61, Flur 16, Gemarkung Albachten in einer Größe von 6760 m erfolgen (Ausgleichsmaßnahme A1). Diese Aufforstung ist in Abstimmung mit dem Regionalforstamt geplant worden und wurde mit Erstaufforstungsbescheid vom 12.05.2025 (Vorgangszeichen 2025-0006093) bereits genehmigt. Mit freundlichem Gruß Im Auftrag [REDACTED] Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Münsterland Fachgebietsleiter Hoheit Albrecht-Thaer-Straße 22 48147 Münster [REDACTED]

	Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 31.07.2026)

Sie betrachten: Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd
Verfahrensschritt: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 01.12.2025 - 09.01.2026

Behörde:	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland
Frist:	09.01.2026
Stellungnahme:	Erstellt von: [REDACTED], am: 05.01.2026 , Aktenzeichen: 2024-0020070 Stellungnahme im Parallelverfahren Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 648: Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd und Veröffentlichung des Entwurfs der 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die oben genannten Planungen bestehen seitens des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken. Flächen mit Waldeigenschaft werden nach den Ausführungen nicht überplant oder beeinträchtigt, wodurch forstliche Belange nicht direkt berührt werden. Der ökologische Ausgleich für die mit den Planungen verbundenen Eingriffe sollen über die Erstaufforstung einer bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen auf dem Flurstück 61, Flur 16, Gemarkung Albachten in einer Größe von 6760 m erfolgen (Ausgleichsmaßnahme A1). Diese Aufforstung ist in Abstimmung mit dem Regionalforstamt geplant worden und wurde mit Erstaufforstungsbescheid vom 12.05.2025 (Vorgangszeichen 2025-0006093) bereits genehmigt. Mit freundlichem Gruß Im Auftrag [REDACTED] Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Münsterland Fachgebietsleiter Hoheit Albrecht-Thaer-Straße 22 48147 Münster [REDACTED]

	Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-